



KONZEPTION

SchülerInnenhort Hort Am Damm

Jedes Kind braucht drei Dinge:

- Aufgaben an denen es wachsen kann,
- Vorbilder an denen es sich orientieren kann und
- Gemeinschaften in denen es sich aufgehoben fühlt

(Margret Rasfeld)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Allgemeines	5
Unsere Öffnungszeiten	5
Ferienzeit	5
Beiträge	5
Zusatzkosten	6
Ermäßigungen / Essensbeitrag	6
Kosten für den Ferienhort	6
Einzahlung des Hortbeitrages	6
Abmeldung vom SchülerInnenhort	7
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	7
Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung	7
Rauchverbot	7
Schließsystem	7
Inspiration	8
Pädagogischer Ansatz	9
Wertvolle Bildungsarbeit	10
Systemstruktur des Hauses	11
Das Team	11
Raumstruktur des Hauses	11
Turnsaal / Garten	12
Malkasten / Bastelwelt / Baustelle	13
Forscherei	14
Taka – Tuka – Land	15
Medienraum	16
Lebensraum – Spielplatz – Bibliothek	17
Musicbox	18
Denkwerkstatt	19
Schlusswort	20
Quellenangahe	21

Vorwort

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!



Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden "BildungsRahmenPlan" für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr **Kurt Hohensinner**Stadtrat für Bildung, Integration und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere Pädagoglnnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr **Günter Fürntratt**Abteilungsvorstand

Allgemeines

SchülerInnenhort Am Damm

Am Damm 23 8020 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-2719

E-Mail: hort.am.damm@stadt.graz.at

Leitung: Beatrix Gottscheber

Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung Keesgasse 6 8010 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-7460 E-Mail: kibet@stadt.graz.at

www.graz.at

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind von **Montag bis Freitag** von **11.00 bis 17.00** Uhr bzw. je nach Bedarf.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Horte geschlossen.

Ferienzeit

Für Kinder und Jugendliche, deren **Eltern** in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- sowie Sommerferien **arbeiten müssen**, gibt es **Ferienhorte**.

Die Öffnungszeiten während der Ferien richten sich nach dem Bedarf. Alle Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Hortleitung.

Wichtig: In der letzten Sommerferienwoche (Anfang September) sind alle Horte geschlossen (auch die Ferienhorte).

Beiträge

- 1. Die Kosten des Hortbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in der Tariftabelle im Internet unter www.graz.at/bildung im Menü "Städtische Horte".
- 2. Für die Berechnung des Hortbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr Familieneinkommen verwendet: Das ist das Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Zusatzkosten

- 1. Materialbeitrag: 5 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Basteln und Spielen
- 2. Jausengeld und Projektbeiträge für Ausflüge und Besichtigungen

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie mit allen Unterlagen spätestens am **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** bei einer der Servicestellen in den Bezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag keine Ermäßigung.

Kosten für den Ferienhort

- 1. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
- 2. Die Kosten des Besuchs der Ferienhorte werden bereits im Juni verrechnet und müssen auch im Juni bezahlt werden!

Einzahlung des Hortbeitrages

- Pro Betreuungsjahr zahlen Sie von September bis einschließlich der 1. Juliwoche 11 Teilbeträge. Die Leistungen für den Ferienhort sind extra zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.
- 2. Sie müssen ihn spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
- 3. Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:
 - a) Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
 - b) Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie in der Einrichtung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
 - c) Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld "Kundendaten" unbedingt die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Hort und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Hortbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

- 1. Sie werden gemahnt, wenn Sie den Hortbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
- 2. Sie haben den Hortbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Horts ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

Bekomme ich den Hortbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Hort war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Das Guthaben wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Hortbeitrag/zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: Telefon: 0316-872–7470, 7471, 7472.

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

Abmeldung vom SchülerInnenhort

- 1. Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende des Monats** vom Besuch des Hortes abmelden.
- 2. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Horts.
- 3. **Automatische Abmeldung**: Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des SchülerInnenhorts nicht in den Hort kommt, wird es von der Leitung automatisch abgemeldet.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

- 1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Hort das ganze Jahr regelmäßig besucht.
- 2. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen kann, müssen Sie den Hort **bis 12 Uhr** darüber informieren.
- 3. Sie müssen telefonisch erreichbar sein und dem Hort Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und jede Änderung sofort mitteilen.
- 4. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Hort erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
- 5. Wenn Ihr **Kind Läuse hat**, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes "Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen" lesen und die Anweisungen befolgen.

Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung

- 1. Die Aufsichtspflicht des Schülerinnenhorts **beginnt**, sobald das Kind nach der Schule im Hort ankommt. Für den Weg zwischen Schule und Hort übernehmen die Horte keine Verantwortung.
- 2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in Ihrem Auftrag abgeholt wird.
- 3. Ihr Kind kann auch ohne Begleitung nach Hause gehen, dafür braucht die Leitung von Ihnen aber eine schriftliche Bestätigung.
- 4. Ihr Kind darf den Hort auch <u>nicht</u> vor **17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr verlassen, wenn es keine** schriftliche Bestätigung hat.
- 5. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
- 6. Ihr Kind ist in den städtischen Horten nicht zusätzlich versichert.

Rauchverbot

Im gesamten Hortareal besteht Rauchverbot.

Schließsystem

Sie erhalten am Beginn der Betreuungszeit zwei aktivierte Chips zur Verfügung gestellt, um zu den Öffnungszeiten Zutritt zu der Einrichtung zu haben. Diese sind nach Beendigung der Betreuung wieder zurück zu geben.

Bei Nichtretournierung, Verlust oder Diebstahl wird ein Unkostenbeitrag von 25 Euro/pro Chip in Rechnung gestellt.

Inspiration

"Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer."

(Antonie de Saint-Exupery)



Pädagogischer Ansatz

Unsere Einrichtung sieht die Potenzialentfaltung unserer Kinder als primären Auftrag.

Wir wollen die angeborene Begeisterung und Kreativität erhalten und fördern.

Um dieses Potential in unserem Haus freizulegen, bedarf es einer besonderen Haltung gegenüber den Kindern:

- → Es geht um Selbstverantwortung statt Pflichterfüllung
- → um Schatzsuche statt Fehlersuche
- → um neue Formate der Lernunterstützung
- → um Lob und Vertrauen

Eine Lebenskultur der Potentialentfaltung gelingt dort, wo Kinder nicht mehr belehrt, sondern als selbstbestimmte Gestalter ihres Lebensweges und als kreative Entdecker ihrer vielseitigen Fähigkeiten und Potentiale ernst genommen werden.

Potentialentfaltung gelingt durch:

- → Selbstorganisation im Hortalltag
- → PädagogInnen und KinderbetreuerInnen werden zu inspirierenden Dialogpartnern, herausfordernden Begleitern und ermutigenden Unterstützern
- → "Räume sind die dritten Pädagogen" (Loris Malaguzzi) das heißt, darin sollen möglichst viele unterschiedliche Lern,- Lebens,- und Entwicklungsphasen unterstützt und angeregt werden.
- → Wertschätzende Rückmeldungen sind Motoren für gute Beziehungen, entscheidend für Motivation, Engagement, und gelingendes Leben miteinander.
- → Eltern gehören neben dem Hortteam und den Kindern zu den wichtigsten Protagonisten in unserer Einrichtung. Nur in verantwortungsvoller und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit ihnen kann Potentialentfaltung gelingen.
- → Hort als Gemeinschaft lebt davon, dass alle Akteure sie mitgestalten. Eine demokratische Kultur des Miteinanders braucht partizipative Strukturen die allen ermöglicht, sich aktiv und gleichberechtigt einzubringen.

Wertvolle Bildungsarbeit

Grundlegend für die Wertebildung mit den Kindern in unserer Einrichtung, ist die Auseinandersetzung jedes einzelnen Teammitglieds mit seinen Wertvorstellungen.

In der Interaktion mit den Kindern, in persönlichen Beziehungen und Bindungen werden Werte, Normen und Regeln vermittelt und erlebbar gemacht.

Grundwerte in unserer Einrichtung sind: Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede, Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz.

2017 entschieden wir gemeinsam mit den Kindern, das "offene System" in unserer Einrichtung einzuführen. Dazu brauchte es viele Gespräche mit den Kindern über Strukturen, darüber welche Räumlichkeiten es dazu braucht und was soll in diesen Räumlichkeiten vorhanden sein?

Auch der Schwerpunkt der *Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung* begleitet uns in unserem täglichen Tun mit den Kindern.

So werden Kinder aus 23 Nationen im Bewusstsein, wir begegnen uns mit: Toleranz, Offenheit, Achtung, Respekt, Gleichwertigkeit, Verantwortung für sich selbst und andere, Verantwortung für die Natur sowie Gemeinschaft und Freundschaft, durch den Tag begleitet.

All diese Werte werden durch mehrsprachige Begrüßungen, Fotos, Bilder, verschiedene Speisen, Lieder und Spielen aus verschiedenen Ländern in unserem täglichen Miteinander sichtbar. Dies gelingt mit der Unterstützung unserer Eltern aufgrund intensiver Zusammenarbeit.

Im Rahmen unserer Festkultur werden den Kindern Aufgaben übertragen die zur Festigung von Gemeinschaft und Freundschaft beitragen.

Ein gelingendes Miteinander ist die Summe des Entdeckens von Bedürfnissen. Die tägliche Frage muss also lauten: "Was brauchst du damit es dir gut geht?"

Systemstruktur des Hauses

Wir leben und arbeiten in unserem Haus das "offene System", was heißt:

Bis zu 75 Kindern werden in keinen Gruppen zugeteilt, sondern unabhängig von Nation, Klasse, Geschlecht, Alter oder Handicap, wird ihnen die Möglichkeit gegeben sich aktiv und gleichberechtigt einzubringen.

Das Team

5 Pädagoginnen und 6 Kinderbetreuerinnen bilden ein Team, das täglich versucht die pädagogische Zusammenarbeit zu potenzieren. Und das auf vielen Ebenen wie

- → Reflexion
- → Austausch
- → kritischer Blick
- → Teamcoaching

Die intensive, interne Kommunikation ist zwar zeitraubend, aber unerlässlich für Erkenntnis – und Qualitätsförderung.

Raumstruktur des Hauses

Unser Haus verfügt über eine Vielzahl an Arbeits-, Spiel,- und Funktionsräumen, die es den Kindern ermöglichen in ihrer Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz, lernmethodischen Kompetenz und Metakompetenz zu wachsen.

- → Malkasten
- → Baustelle
- → Taka-Tuka-Land
- \rightarrow Bibliothek
- → Forscherei
- → Bastelwelt
- → Musicbox
- → Lebensraum
- → Spielplatz
- → Medienraum
- → Denkwerkstatt
- → Turnsaal

Turnsaal / Garten

Bewegung unterstützt Kinder in der Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen, mit den räumlichen und materiellen Gegebenheiten ihrer Umwelt.





Malkasten / Bastelwelt / Baustelle

Durch schöpferische Prozesse erleben Kinder Selbstwirksamkeit, die wesentlich zur Entwicklung ihrer Identität beiträgt.

Kreativität kommt in flexiblen bzw. divergenten Denkprozessen zum Ausdruck, die alternative Lösungsmöglichkeiten zulassen und zu schöpferischen Prozessen und Werken führen.







Forscherei

Kinder sind hochmotiviert die zahlreichen naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Phänomene zu durchschauen, sowie Ursachen und Wirkungen zu erforschen.





Taka - Tuka - Land

Entspannung durch Kopfkino – freie, selbst gewählte Reisen im Kopf haben eine entspannende Wirkung. Dazu gehört auch die Möglichkeit äußere Reize auszuschalten, Stille genießen, Selbstvertrauen und Kreativität entwickeln. Entspannung wirkt harmonisierend auf die Gemeinschaft und ist ein wichtiger Mosaikstein zur Humanisierung des Hortalltags.



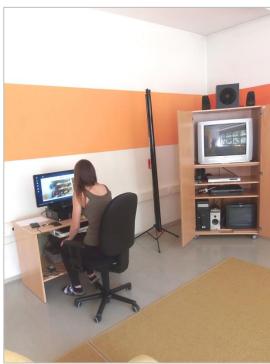




Medienraum

Digitale Medien bestimmen den Alltag von Erwachsenen und Kindern. Eine zeitgemäße Bildung inkludiert auch die Förderung kindlicher Medienkompetenz.





Lebensraum – Spielplatz – Bibliothek

Reichhaltige Kommunikationsanlässe unterstützen Kinder bei der Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz. Auch durch ein großes Angebot von altersgemäßen Texten werden Kinder zunehmend fähig, sprachlich vermittelte Inhalte zu verstehen und zu interpretieren.





Musicbox

Das völlige Aufgehen in einer Fähigkeit und die dabei erlebte Freiheit ermöglichen den Kindern ein motivierendes Glücksgefühl und einen großen Schritt zur Selbstfindung.

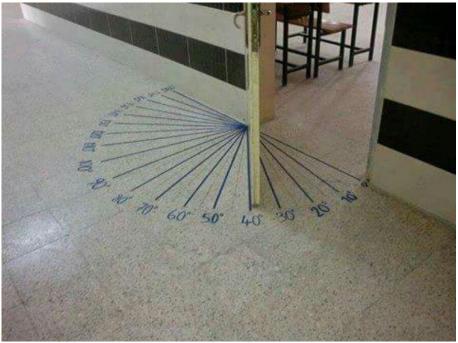




Denkwerkstatt

Menschen sind einmalig und benötigen nicht denselben Wissens- und Fähigkeitenschatz – auch nicht dieselben Lernmethoden. Wenn nun die Möglichkeit geschaffen wird, eigene Wege eng am persönlichen Potential zu gehen, sind wir auf dem Weg zur Potenzialentfaltung.





Schlusswort

Es ist einfach wunderbar, wenn Gedanken formuliert werden, die man selber schon lange in seinem Herzen trägt, und vor allem zu sehen, dass Veränderung Platz greifen kann, nachhaltige Veränderung – auf allen Ebenen.



Quellenangabe

- → "Österreichischer Bildungsrahmenplan", 2009 Charlotte Bühler Institut, www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml
- → Steiermärkisches Kinderbildungs und -betreuungsgesetz LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i. d. F. LGBl. Nr. 88/2014
- → Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung "Werte leben, Werte bilden Wertebildung im Kindergarten" Impulse für pädagogisches Handeln.